

amtliche
mitteilungen aus dem

marktgemeindeamt **HITZENDORF**

der bürgermeister informiert...



LIEBE BÜRGERINNEN

Aus aktuellen Gründen ersuche ich Sie recht höflich die nachfolgenden Informationen genau zu lesen und – so weit für Sie von Interesse – zu beherzigen.

GEMEINDESTRÄßen

Die starken Regenfälle der letzten Tage bewirkten teilweise Ausschwemmungen der Bankette bzw. Schotterverfrachtungen. Es wird gebeten, solche Fahrbahnverlegungen der Gemeinde zu melden, um eine rasche Schotterbeseitigung veranlassen zu können.

Auch diverse Anliegen privater Asphaltierungen werden im Gemeindeamt vorgemerkt, um kostengünstige Befestigungen im Hof- oder Zufahrtsbereich zu erhalten.

WICHTIGE BESCHLÜSSE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hat in seiner Sitzung vom 6.7.2000 folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

WIESENmulchgeräte

Die Marktgemeinde Hitzendorf stellt bereits mehrere Geräte, wie z. B: Holzspalter, Hackmaschinen, Viehanhänger etc., zu sehr günstigen Bedingungen den Grundeigentümern bzw. Landwirten zur Verfügung. Auf Grund wiederholter Anfragen werden nunmehr zwei Schlegelhäcksler als Wiesenmulchgeräte angeschafft, um nicht mehr benötigtes Gras abzuschleppen. Ein Wiesenmulcher kann in dankenswerter Weise bei der Fam. Spath, Mayersdorf 4 und das zweite Mulchgerät bei der Fam. Hochstrasser, Michlbach 4 ausgeborgt werden. Um schonende Behandlung der Geräte wird ersucht.

ERWEITERUNG THERMARIUM

Der Zwischenraum zwischen westseitigem Freibereich und Pelletsturm wird noch im heurigen Jahr überdacht und in Form einer ganzjährig benutzbaren Wasserrutsche mit eigenem Wasserbecken erweitert. Dadurch soll der Aufenthalt im Bade- bzw. Saunabereich ruhiger gestaltet werden. Diese Baumaßnahme soll zur Erweiterung des sanften Tourismus beitragen.

JAGDPACHTSCHILLING 2000/2001

Der Jagdpachtschilling 2000/2001 gelangt in der Zeit vom 31.7. bis 8.9.2000 zur Verteilung. Der Hektarsatz beträgt ATS 54.- (somit 5,40 pro 1000 m²). Alle Grundbesitzer können während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr) mit aktuellem Einheitswertbescheid, bei Flächenänderungen mit Kaufverträgen oder neuen Grundbuchsäuzügen vorsprechen und die jeweilige Bankverbindung bekannt geben. Die Auszahlung erfolgt anschließend auf unbarem Weg.

Nicht behobene Anteile werden zweckgebunden für landwirtschaftliche Aufgaben wie Hagelabwehr, Vatertierhaltung, Zuschüsse für künstliche Besamungen, Errichtung und Erhaltung von Wegen etc. verwendet.

NEUER GEMEINDEARBEITER

Herr Dietmar Dokter aus Altenberg 29, gelernter Zimmerer und bisher bei der Fa. Schober als Mähdrescher- und Baggerfahrer beschäftigt, 26 Jahre alt, wird ab 1.9.2000 als 4. Gemeinearbeiter aufgenommen. Mit seiner Aufnahme wird in Hinkunft der Straßenerhaltung und Wegsanierung sowie dem weiteren Ausbau von Gehwegen großes Augenmerk geschenkt werden. Ich wünsche ihm viel Einsatzfreude zum Wohle der Bevölkerung von Hitzendorf.

ABWASSERBESEITIGUNG

Nachdem derzeit in Niederberg/Oberberg die Hausanschlüsse durchgeführt werden und mit den Wiederherstellungsarbeiten wie Asphaltierungen und Rekultivierungen begonnen wird, erfolgt derzeit die öffentliche Ausschreibung für die Errichtung des Ortnetzes Holzberg/Doblegg. Die Bauarbeiten sollen in der vegetationslosen Zeit von Oktober 2000 bis März 2001 durchgeführt werden, um möglichst wenig Flur- bzw. Ernteschäden zu verursachen.

GRUNDSTEUERBEFREIUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Grundsteuerbefreiungsgesetz für alle neu errichteten Wohnhäuser, welche für eine dauernde Bewohnung bestimmt sind (Hauptwohnsitz) und nicht weniger als 30 m² und nicht mehr als 150 m² Nutzfläche besitzen, eine prozentuelle Grundsteuerbefreiung auf 20 Jahre beantragt werden kann. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits bei der erstmaligen Anmeldung im Marktgemeindeamt zu stellen, da ansonsten bei einer späteren Beantragung Befreiungsjahre verloren gehen. Zur Berechnung des Befreiungssatzes wird die Erklärung vom Finanzamt Graz-Umgebung, wo der Gebäudewert ermittelt wurde, benötigt.

MÜLLVERMEIDUNG-TRENNUNG

Infolge ständig steigenden Müllaufkommens musste in den vergangenen Wochen unsere genehmigte Restmülldeponie unter Einhaltung aller Auflagen um den 2. Bauabschnitt der bereits 1997 ausgebauten Deponie erweitert werden. Mit dem neu gewonnenen Deponievolumen hoffen wir bis zum Jahre 2004 das Auslangen zu finden. Große Sorgen bereiten einerseits die abnehmende Bereitschaft, Müll zu vermeiden bzw. zu trennen, um eine weitere Verwertbarkeit zu erreichen und andererseits die ständige Erhöhung des Altlastensanierungs-

rungsbetrages. Waren noch im Jahre 1997 S 150.- je Tonne zu entrichten, so stieg dieser im Jahre 1998 auf S 200.-, im Jahre 1999 auf S 400.- und ab 2001 auf S 600.- je Tonne Müll. Diese enormen Mengen- und Abgabensteigerungen können jedoch durch die derzeitigen Müllabfuhrgebühren nicht mehr zur Gänze abgedeckt werden! Das Personal wird daher angewiesen bei man- gelhafter Mülltrennung von den zuwiderhandelnden Personen entsprechende Kostenersätze zu verlangen. Bitte trennen Sie konsequent: Papier, Glas, Dosen, Leichtfraktion, Eisen, biogene Abfälle, Problemstoffe - dann verbleibt nur mehr wenig Restmüll!

TREIBSTOFFLAGERUNG (DIESEL)

Die Lagerung von Treibstoffen auf Bauernhöfen und privaten Liegenschaften ist an technische Mindestforde- rungen gebunden. Im Mittelpunkt dabei steht die Si- cherheit – beim Lagertank genauso wie bei der Zapfsäule und beim Betankungsplatz.

Grundsätzlich gilt, Dieselkraftstoff darf nur für die im ei- genen Betrieb vorhandenen Fahrzeuge und Geräte verwendet werden. Die Lagerung brennbarer Flüssigkei- ten bis 300 Liter darf in Lagerbehältern mit Auffangwan- ne in Räumen in denen keine Brandgefahr besteht (massive Wände und Decken) erfolgen (jedoch nicht in Garagen und Heizräumen). Die Lagerung von mehr als 300 Liter und höchstens 1000 Liter ist unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen anzugepflichtig. Darüber hinausgehende Lagermengen sind bewilligungspflichtig.

Ein doppelwandiger Lagertank, darf nur auf geeigneten standsicheren Fundamenten mit einem öldichten Be- reich unterhalb des Füllstutzens des Tankes aufgestellt werden. Wird der Tank im Freien aufgestellt, so sind die entsprechenden Mindestabstände zur Grundgrenze, zu Brandwänden, zu Öffnungen in Brandwänden und zu nicht brandbeständigen Bauwerken einzuhalten. Bei Lagertanks innerhalb von Gebäuden ist ein brandbe- ständiger Aufstellungsraum (F 90) mit brandhemmen- den Türen (T 30) und ausreichender Raumlüftung vor- geschrieben. Auf keinen Fall dürfen diese in Scheunen oder Holzhütten aufgestellt werden. Die Lagertanks müssen auf Dichtheit (Prüfbescheinigung) geprüft sein.

Da nicht ordnungsgemäß aufgestellte und nicht bewilligte Treibstofflagertanks ausnahmslos entfernt werden müssen, wird ersucht, schon rechtzeitig vorher mit der Baubehörde Kontakt aufzunehmen, damit eventuelle Probleme und unnötige Mehrkosten vermieden werden.

BLUTSPENDEAKTION

Am Dienstag, **15. August 2000** findet in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** in der Hauptschule Hitzendorf die alljährliche Blutspendeaktion statt.

Das Rote Kreuz ersucht um rege Teilnahme, da jährlich ca. 80.000 Spender benötigt werden, um den Bedarf zu decken. Gerade in der Urlaubszeit kommt es oft zu Blutengpässen.

WASSERVERBAND

Der Wasserverband Söding-Lieboch hat ein neues Be- reitschaftshandy: **(0664) 150 64 09**

MARKTGEMEINDEAMT

Auf Wunsch werden die Öffnungszeiten des Marktge- meindeamtes nochmals bekannt gegeben.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Dienstag	8-11, 14-18 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	Amt geschlossen
Freitag	8-11 Uhr

Erreichbar und besetzt ist das Marktgemeindeamt je- doch während der gesamten nachstehenden Amtsstun- den. Außerhalb der Öffnungszeiten werden allerdings nur schriftliche Anbringen und telefonische Anfragen entgegengenommen.

AMTSSTUNDEN:

Montag, Dienstag	7-12, 14-18 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	7-15 Uhr
Freitag	7-12 Uhr

KONTAKTVERZEICHNIS MARKTGEMEINDEAMT

Marktgemeindeamt Hitzendorf
8151 Hitzendorf 63
Tel.: (03137) **2255-0**, Fax: (03137) 2255-21
E-Mail: marktgemeindeamt@hitzendorf.at
Web: <http://www.hitzendorf.at>

Nebenstelle 11 Ing. Franz Höfer
Bürgermeister Mobil: (0664) 302 11 19
E-Mail: franz.hofer@hitzendorf.at

Nebenstelle 12 Werner Eibinger (Amtsleiter)
Finanzverwaltung, EDV, Verwaltungsmanagement
E-Mail: werner.eibinger@hitzendorf.at

Nebenstelle 13 Herbert Roll (Amtsleiter)
Bauamt, Rechts- und Verfahrenswesen,
Staatsbürgerschaftsverband, Raumordnung
E-Mail: herbert.roll@hitzendorf.at

Nebenstelle 14 Elisabeth Peier
Bürgerservice, Sekretariat
E-Mail: elisabeth.peier@hitzendorf.at

Nebenstelle 15 Angelika Dokter
Einwohnermeldeamt, Wahlamt,
Steuern und Abgaben, Lohnverrechnung
E-Mail: angelika.dokter@hitzendorf.at

Nebenstelle 16 Hermine Teschner (Vize-Bgm.)
Standesamt, Kultur- und Fremdenverkehr
E-Mail: hermine.teschner@hitzendorf.at

Nebenstelle 17 Elisabeth Hochstrasser
Buchhaltung, Kasse
E-Mail: elisabeth.hochstrasser@hitzendorf.at

Nebenstelle 18 Renate Purgstaller
Bürgerservice, Sekretariat
E-Mail: renate.purgstaller@hitzendorf.at

Nebenstelle 20 Johann Spath (Außendienstlt.)
Wirtschaftshof, Mobil: (0664) 130 16 95
Gemeindestrassen, Abfallwirtschaft, Ortsbildpflege,
Winterdienst, Gebäudeverwaltung, Mülldeponie
E-Mail: johannSPATH@hitzendorf.at

Nebenstelle 22 Maria Rauchenberger
Hilfswerk Steiermark Mobil: (0676) 455 66 03
Sozialstation Hitzendorf
E-Mail: office@steiermark.hilfswerk.at

Für die Urlaubs- und Ferientage wünsche ich ein wenig Entspannung, Erholung und Zeit für Gemeinsamkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Franz Höfer eh.